

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**64. Deutscher Anwaltstag - Erbrecht /
Informationstechnologie-Recht / Verfassungsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

**5. Stuttgarter Anwaltstag - Qualitätssicherung im
Mietrecht**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 04.03.2013

**5. Stuttgarter Anwaltstag - Qualitätssicherung im
Familienrecht**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 04.03.2013

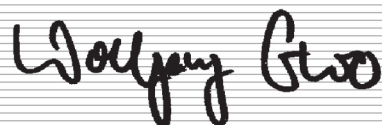
**Schwetzingen Erbrechtstage 2013 - Testamentsgestaltung
bei überschuldeten Erben**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 18.04.2013

Schwetzingen Familienrechtstage 2013

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden 30 Minuten; 24.10.2013 - 26.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Besonderheiten des Steuerstraßverfahrens

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 19.04.2013

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten; 21.11.2013 - 23.11.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht / Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 06.06.2013

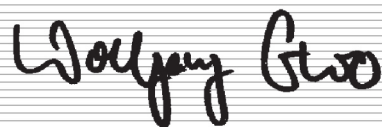
Steuern rund um die Immobilie - Steueroptimierung, Highlights und Aktuelles

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 16.01.2013

(Rechtsprechungs-) Update im Familienrecht

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 24.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vernehmungscoaching für die anwaltliche Praxis - Update

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 25.01.2013

Die Erbengemeinschaft - Verwaltung und Auseinandersetzung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden; 22.02.2013

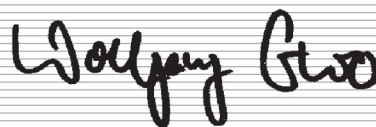
(Rechtsprechungs-) Update im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 23.02.2013

Der Versicherungsschutz nach Verkehrsunfällen

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 25.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Stuttgarter Erbrechtstage - Berechnungen im Pflichtteilsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH und die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 4 Stunden; 27.04.2013

Der Nießbrauch als Instrument der Vermögensnachfolgeplanung - Betrachtung aus zivil- u. steuerrechtl. Sicht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 06.07.2013

Die Scheidungsfolgenvereinbarung

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 27.09.2013

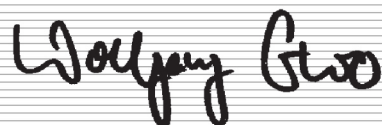
Besonderheiten im Familienrecht

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 6 Stunden; 30.09.2013

Optimale Gestaltung des Unternehmertestaments

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 16.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2014

